

ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird in dieser Maasse abgelassen werden.

Herr Bürgermeister Claus wird die Schrift jetzt vortragen, welche ich bereits vorhin erwähnte, über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen, die Landgemeindeforderung betreffend. *)

(Herr Bürgermeister Claus liest dieselbe vor.)

Hat Jemand gegen die Form und den Inhalt der verlesenen Schrift Etwas einzuwenden? — Wo nicht, so ist auch sie als genehmigt anzusehen und würde in dieser Maasse abgelassen werden, da dieselbe in der Zweiten Kammer bereits Genehmigung gefunden hat.

Es wird nun Herr Kammerherr v. Mehsch die Güte haben, uns die Schrift vorzulesen über die Beschwerde der Gemeinde Schweinfurth und Genossen, wegen Regulirung des Röderflusses **).

Kammerherr v. Mehsch (nach Vortrag der betreffenden ständischen Schrift): Ich bemerke, daß diese Schrift in der Zweiten Kammer bereits genehmigt worden ist.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand über die Form und den Inhalt der so eben verlesenen ständischen Schrift Etwas einzuwenden hat? — Wo nicht, so erkläre ich auch diese Schrift für genehmigt und da der Herr Referent mitgetheilt hat, daß sie in der Zweiten Kammer bereits genehmigt sei, so wird sie demgemäß abgelassen werden.

Es waren dies die ständischen Schriften, welche zum Vortrag kommen sollten.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und ich würde den Referenten Herrn Kammerherrn v. Zehmen ersuchen, uns den fernerweiten Bericht über das königliche Decret, die Gesekentwürfe wegen Abänderungen der Verfassungsurkunde und die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend zu geben.

Referent Kammerherr v. Zehmen: Nachdem gestern der Schluß der allgemeinen Debatte erfolgt ist, habe ich nunmehr zu dem Entwurfe unter A, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, überzugehen und zunächst dessen Eingang zu verlesen.

(S. L.M. II. K. S. 2965 flg.)

Der specielle Theil des Berichts über die Vorlage unter A enthält folgende allgemeine Vorbemerkungen:

A. Zu dem Gesekentwurfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

Ueber den Eingang des Gesekentwurfes hat die Deputation Etwas nicht zu erinnern und nur im Allgemeinen

*) S. L.M. II. K. S. 2640 flg. u. S. 3767 flg. I. K. S. 1037 flg.
**) S. L.M. II. K. S. 3431 flg. I. K. S. 1863 flg.

zu bemerken, daß von den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen nur die zwei im allgemeinen Theile des Berichts erwähnten von Bedeutung sind, wegen der übrigen aber, soweit sie nicht ohnehin nur mit den ersteren in Zusammenhange stehen, wohl schwerlich eine Aenderung der Verfassung in Frage gestellt worden wäre und nur nebenbei ihre Erledigung in Antrag gekommen ist.

In der Vorlage heißt es nun:

I.

(S. L.M. II. K. S. 2966.)

Die Motiven zu I und II s. L.M. II. K. S. 2966.

Der Bericht sagt:

Zu I.

In dem allgemeinen Theile des Berichts hat sich die Deputation über die vorgeschlagene Vermehrung der Ersten Kammer um drei Mitglieder ausgesprochen. Die Zweite Kammer hat dieselbe gegen 28 Stimmen abgelehnt und der Entschliebung der Ersten Kammer daher in keiner Weise vorgegriffen.

Nach den oben entwickelten Ansichten schlägt die Majorität der Deputation vor, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten und demnach

die Verfassungsänderung unter I. abzulehnen.

Die Minorität empfiehlt dagegen die Annahme derselben.

(Staatsminister v. Beust tritt ein.)

Präsident v. Schönfels: Meine hochgeehrten Herren! Gestern bei der allgemeinen Discussion sind die specielle Theile des Berichts bereits besprochen worden. Insbesondere glaube ich, daß dies nicht ausschließt, heute nochmals auf die letzteren zurückzukommen. Es war das gestrige Verfahren ein Ausnahmeverfahren, was ich erwähne, ohne zu tadeln; denn es handelt sich um eine Vorlage, die nur wenige Paragraphen enthält. Es konnte daher in die allgemeine Debatte sehr leicht die specielle mit herüber gezogen werden; es ist jedoch aus diesem Grunde keinem Mitgliede benommen, heute noch die specielle Theile zu besprechen. Ich meinerseits selbst werde von diesem Umstande Gebrauch machen, indem ich meine Abstimmung zu motiviren gedenke. Dann werde ich dem Herrn Oberbürgermeister Pfotenhauer und sodann dem Herrn Superintendenten Dr. Lechler das Wort geben. In Bezug auf die Motivirung meiner Abstimmung habe ich Folgendes zu bemerken. Wenn die Deputation in ihrem Berichte sagt, daß die Erste Kammer seit 30 Jahren, also so lange dieselbe besteht, noch nie durch Mangel an Thätigkeit Veranlassung gegeben habe zur Verlängerung eines Landtages, so theile ich diese Ansicht vollkommen; denn es ist eine Wahrheit, der wohl Niemand widersprechen wird; auch bin ich mehr als irgend Jemand davon durchdrungen, daß auf die Kritik, die von einem fortschreitenden Zerfällungsproceß dieser Kammer spricht, nicht mehr zu geben sei, als auf andere beleidigende Aeußerungen solcher drastischen Art, die heutzutage häufig auch gegen Einzelne vorkommen. Sie verdienen durchaus keine Beachtung. In-